

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00559/2010

Akteneinsichtnahme gemäß § 34 IV KV M_V

Beschlüsse:

20.09.2010	Stadtvertretung
012/StV/2010	12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Beschluss:

Die Stadtvertretung gewährt der CDU/FDP-Fraktion und der SPD-Fraktion gemäß § 34 Absatz 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern Akteneinsicht in folgende Verwaltungsvorgänge:

- sämtliche Verwaltungsvorgänge zum Verfahren zur Beantragung einer Aufnahme des Schweriner Schlosses in das Weltkulturerbe

Die Akteneinsichtnahme erfolgt für die CDU/FDP-Fraktion durch Herrn Michael Schmitz und Herrn Sven Klinger.

Die Akteneinsichtnahme erfolgt für die SPD-Fraktion durch Herrn Rudolf Conrades und Herrn André Harder.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen